

Sursee, 24. Dezember 2020

## Medienmitteilung

# Das BAG schafft temporäre Lösung zur Abrechnung von physiotherapeutischen Behandlungen auf räumliche Distanz

**Physioswiss begrüsst es ausdrücklich, dass das BAG auf die Forderungen des Verbandes zur Abrechnung von Tele-Physiotherapie eingegangen ist. Enttäuschend ist allerdings, dass mit der viel zu niedrigen Tarifierung eine herkömmliche physiotherapeutische Behandlung nicht ersetzt werden kann.**

Vom 24. Dezember 2020 bis zunächst 28. Februar 2021 dürfen gemäss BAG Faktenblatt vom 24. Dezember physiotherapeutische Videokonferenzen abgerechnet werden. Im Verlaufe des Dezembers sind die Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie vom Bundesrat noch weiter verstärkt worden, wobei ein besonderer Fokus auf die Vermeidung von physischen Kontakten gelegt wird. Viele Patienten wollen deshalb auch bei physiotherapeutischen Behandlungen den nahen physischen Kontakt auf ein Minimum reduzieren.

Konkret hat sich die Situation für die Physiotherapie im Vergleich zum Frühjahr als die Praxen nur noch dringend angezeigten Therapien durchführen konnten noch verschärft. Besonders in Regionen, in denen die Corona-Fallzahlen hoch sind, wird von den Patienten vermehrt nach der Möglichkeit von physiotherapeutischen Videositzungen verlangt, damit die Therapieziele überhaupt erreicht werden können.

Physiotherapeutische Leistungen, die beispielsweise Beratungen und Instruktionen beinhalten, können per Video-Kanal in hoher Qualität vermittelt werden. Sie dienen auch der Kontrolle und Motivation zur Erreichung der Therapieziele; sie fördern die Eigenverantwortung. Mit dem Einsatz der Videositzung kann der Behandlungserfolg gesichert werden und gleichzeitig der physische Kontakt reduziert werden. Dies ist im Einklang mit den Empfehlungen des Bundesrats.

Mit der vorliegenden Empfehlung setzt das BAG ein starkes Zeichen für Digitalisierung im Bereich der Physiotherapie. Es bleibt zu hoffen, dass dieser sachte Schritt in Richtung Tele-Physiotherapie auch zu einer neuen Tarifposition in einem zukünftigen Tarif führen wird. Die Erfahrungen aus der Pandemie sollen in die zukünftige Tarifierung einfliessen.

Enttäuscht nimmt der Verband zur Kenntnis, dass die Analogieposition mit der die Leistung abgerechnet werden soll nicht kostendeckend ist. Der Videokontakt kann deshalb lediglich maximal 10 bis 15 Minuten dauern und entspricht damit nicht einer normalen physiotherapeutischen Behandlung.

### Kontakt:

*Osman Besic, Geschäftsführer, 079 277 84 85; [osman.besic@physioswiss.ch](mailto:osman.besic@physioswiss.ch)  
Anke Trittin, Leitung Tarifpolitik, 077 523 48 87; [anke.trittin@physioswiss.ch](mailto:anke.trittin@physioswiss.ch)*